

Anlage

Umsetzung Bildungsförderrichtlinie 2021/2022

Die Bildungsförderrichtlinie (BFRL) des Landkreises Uckermark (LK UM) wurde erstmalig am 07.10.2015 vom Kreistag beschlossen. Die Inhalte und Maßnahmen sollen den Bildungsstandort Uckermark stärken und einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit, individueller Förderung und Praxisorientierung von Anfang an leisten. Jedem Kind soll – unabhängig von der Herkunft – ein bestmöglicher Start ins Leben und eine gelingende Bildungsbiographie ermöglicht werden.

Im Rahmen der BFRL werden deshalb Zuwendungen für Vorhaben

- der zertifizierten Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen (Säule A),
- aufgehoben (Säule B),
- der außerschulischen Lernförderung (Säule C),
- der Elternbildung (Säule D) sowie
- der MINT – Bildung (Säule E)

gewährt.

Im Juni 2021 wurde die BFRL geändert. Mit Beschluss des Kreistages am 09.06.2021 zur BV/112/2021 wurde die Säule E inhaltlich neu auf die Förderung von MINT-Bildung ausgerichtet. Damit wird dem in der Absichtserklärung zwischen dem MBS und den Landkreisen Uckermark und Barnim benannten Vorhaben, eine MINT-Modellregion aufzubauen und weitere MINT-Angebote zu schaffen, Rechnung getragen.

Für die Richtlinie ist ein Budget in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr vorgesehen.

Letztmalig wurde über die Umsetzung der Bildungsförderrichtlinie in den Jahren 2019 und 2020 mit Berichtsvorlage BR/209/2021 berichtet.

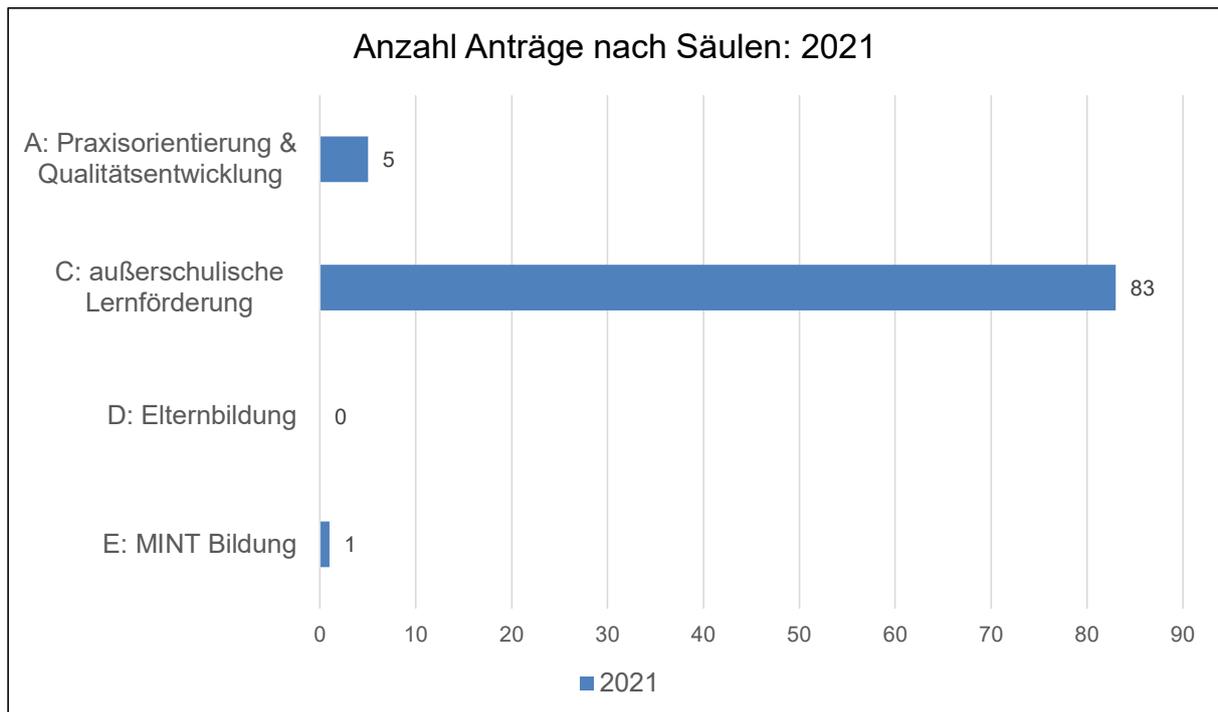
Im Folgenden richtet sich der Fokus der Berichterstattung insbesondere auf das Jahr 2021. Antragszahlen und Bewilligungssummen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der BFRL werden dargestellt und erläutert.

Um zukünftig eine zeitnahe Berichterstattung zur Umsetzung der BFRL des Vorjahres zu gewährleisten, plant das Bildungsamt den Zeitpunkt der jährlichen Berichterstattung ab 2023 auf den ersten Kreistag des Jahres zu verlegen.

1. Entwicklung der Antragszahlen und Fördervolumen

Die Zahl der eingereichten Anträge erreichte im Jahr 2021 den Jahreswert von 89 Anträgen.

Bei den Antragszahlen wird die BFRL wie in den vergangenen Jahren durch den Bereich der außerschulischen Lernförderung dominiert. Die Antragszahlen 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr um 25 Fälle gesunken.



Es ist davon auszugehen, dass alternative Fördermöglichkeiten z.B. im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jobcenters, insbesondere aber der therapeutischen Lernförderung des Jugendamtes vorrangig genutzt wurden. Zusätzlich wurden Angebote zur außerschulischen Förderung geschaffen, z.B. im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche.

Wie eingangs bereits erwähnt, wird für die BFRL grundlegend ein Budget von 100.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2021 gab es ein Antragsvolumen von ca. 106.000,00 €. Es wurden alle Anträge bewilligt.

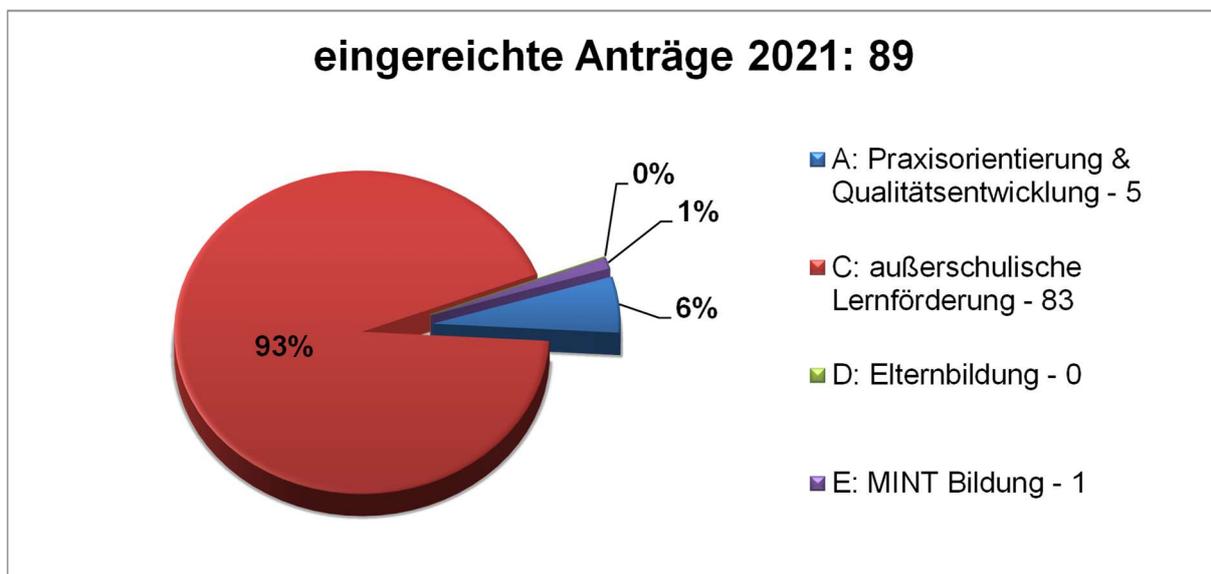
Es kann davon ausgegangen werden, dass 2022 ein ähnliches Antragsvolumen erreicht wird. Bis zum 30.06.2022 wurden 49 Anträge mit einem Fördervolumen i.H.v. ca. 45.000,00 Euro bewilligt.

Bewilligungssummen über der Budgetgrenze von 100.000 Euro erklären sich dadurch, dass bereits bewilligte, aber nicht in einem Haushaltsjahr in Anspruch genommene Gelder, erneut für andere Vorhaben vergeben werden können.

Zur weiteren Veranschaulichung ist die prozentuale Verteilung der Antragszahlen und Bewilligungssummen auf die einzelnen thematischen Säulen der Bildungsförderrichtlinie 2021 nachfolgend dargestellt.

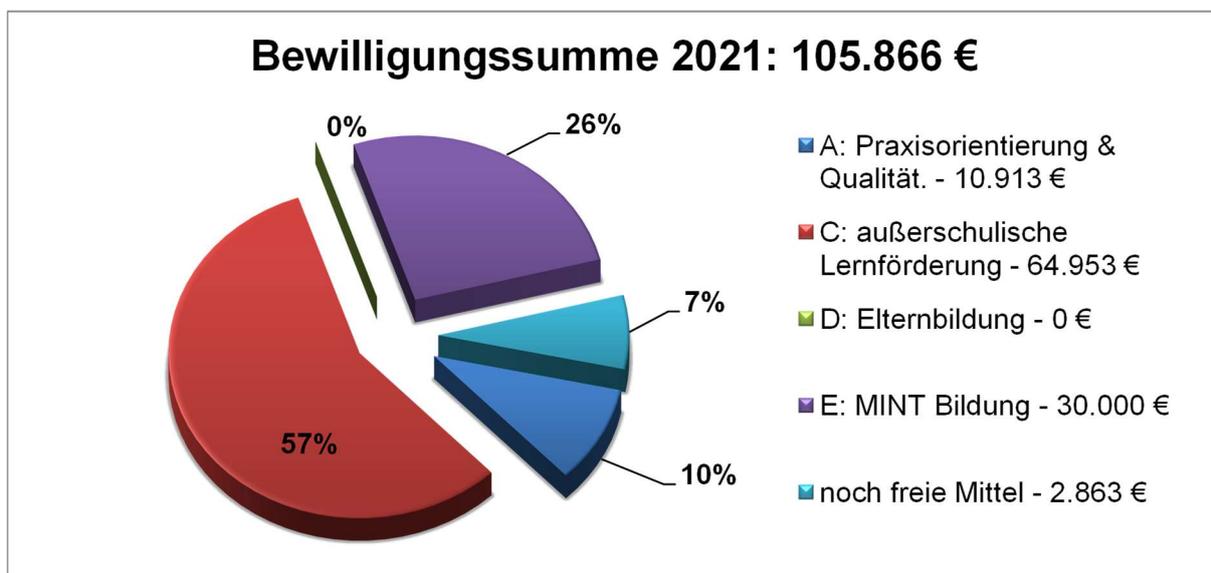
2. Entwicklung der Antragszahlen und Fördervolumen nach Maßnahmen

Anträge aufgelistet nach Maßnahmen



A	Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung	5 Anträge
C	außerschulische Lernförderung	83 Anträge
D	Elternbildung	0 Anträge
E	MINT Bildung	1 Antrag

Bewilligungssummen nach Maßnahmen



A	Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung	10.913,00 €
C	außerschulische Lernförderung	64.953,00 €
D	Elternbildung	0,00 €
E	MINT Bildung	21.155,00 €

Wie im Punkt 1 bereits erwähnt, wird für das Jahr 2022 ein ähnliches Antrags- und Bewilligungsvolumen erwartet. Mit Stand 30.06.2022 wurden ausschließlich Anträge im Bereich außerschulische Lernförderung in Höhe von ca. 45.000,00 Euro bewilligt.

3. Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Maßnahmen

Zuwendungen für Vorhaben der zertifizierten Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen

1. Förderziele:

- Unterstützung bei der Herausbildung von Bildungsketten von der Kita, über die Grundschule, die weiterführende allgemeinbildende Schule bis zur Berufsschule im LK UM
- stärkere Praxisorientierung des Bildungsangebots und die engere Vernetzung von Schule und regionaler Wirtschaft, um einen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung der Unternehmen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Region zu leisten

2. Gegenstand der Förderung:

- Erreichen der Erstzertifizierung oder Rezertifizierung für eine der folgenden Qualitätsauszeichnungen:
 - „Haus der kleinen Forscher“,
 - „TuWaS! – Technik und Naturwissenschaften an Schulen“,
 - „MINT-freundliche Schule“ sowie
 - „Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung“.
- Im Einzelfall Erreichen anderweitiger, zertifizierter Qualitätsstandards im Rahmen einer deutlich hervorgehobenen musisch-künstlerischen oder bilingualen Schwerpunktbildung.
- Startbudgets für Schülerfirmen
- Im Einzelfall sonstige Maßnahmen an Kitas und Schulen, die der technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung, dem praxisorientierten Lernen, Berufsorientierung oder der Qualitätsentwicklung dienen.

3. Förderergebnisse 2021

Von den insgesamt gestellten 5 Anträgen entfielen

- 3 auf sonstige Maßnahmen an Schulen, die der technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtung dienen, z. B. Technikstützpunkt Schwedt, Robotik AG/Scherpf-Gymnasium Prenzlau
- 2 auf externe Qualitätsfeststellung in Kitas

Zu Startbudgets für Schülerfirmen wurden im Berichtszeitraum keine Anträge gestellt.

Im Betrachtungszeitraum dieser Berichtsvorlage konnten alle Anträge bewilligt werden. Mit diesem Förderschwerpunkt besteht die Möglichkeit, über den Weg der Gewährung einer finanziellen Unterstützung zusätzliche Anreize für Kitas und Schulen zu schaffen, um sie für den arbeits- und zeitintensiven Prozess einer Zertifizierung bzw. Praxisorientierung zu motivieren. Durchschnittlich wurden je Antrag ca. 2.200,00 € bewilligt.

Zuwendungen für Vorhaben der außerschulischen Lernförderung

1. Förderziele:

- Abbau von schulischen Problemen von Kindern und Jugendlichen
- Wissensdefizite in angemessener Zeit aufholen
- Festigung des Lernstoffes durch Wiederholung und Übung
- Ausgleich von individuellen Lernproblemen

2. Gegenstand der Förderung

- Individuelle außerschulische Lernförderung (Nachhilfe)
- Bildungsunterstützende Leistungen am Standort Schule außerhalb des Unterrichts zur Lernförderung und/oder Förderung persönlicher oder sozialer Schlüsselkompetenzen

3. Förderergebnisse 2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 83 Anträge gestellt. Gefördert werden Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien, wobei der Förderschwerpunkt in den Fächern Mathematik und Deutsch liegt (ca. 80 %).

Die finanzielle Unterstützung für die außerschulische Lernförderung („Nachhilfeunterricht“) hat sich etabliert und nimmt mittlerweile den größten Anteil an den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ein. Die Zuschussgewährung für die außerschulische Lernförderung, es werden 50 % der tatsächlich entstehenden Kosten gefördert, hat sich grundlegend bewährt. Sie hat eine sehr gute Nachfrage zu verzeichnen.

Bei den Beantragungen im Jahr 2021 machte sich die Corona-Pandemie nicht wesentlich bemerkbar, wohl aber bei der folgenden, praktischen Umsetzung der Lernförderung. Coronabedingter Ausfall von Nachhilfestunden war die Folge.

Im Jahr 2021 konnte eine neue Form der außerschulischen Lernförderung am Standort Schule außerhalb des Unterrichts umgesetzt werden. Leistungsstarke Schüler unterstützen bei der Gruppenförderung „Schüler helfen Schüler“ leistungsschwächere Schüler, um gemeinsam Lernschwächen abzubauen.

Zur außerschulischen Lernförderung kann mitgeteilt werden, dass bereits 68 Anträge für das laufende Jahr 2022 bewilligt wurden (Stand vom 20.09.2022). Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der bewilligten Anträge in diesem Jahr das Niveau der Vorjahre erreichen wird.

Ergänzend soll erwähnt werden, dass ein Angebot zur außerschulischen Lernförderung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen auch durch das Jugendamt vorgehalten wird (Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen). Ziel dieser Förderung ist es, dass ärztlich diagnostizierte Teilleistungsstörungen, d. h. Rechenschwäche (Dyskalkulie) oder Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie) behandelt werden können.

Zuwendungen für Vorhaben der Elternbildung

1. Förderziele:

- bessere Wahrnehmung und Eigenverantwortung von Mütter, Väter und andere an der Erziehung beteiligte Personen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen
- Vorbeugung einer Überforderung von Erziehenden
- Anregung der Familien zur Mitarbeit/Engagement in den Kitas und Schulen
- Aufzeigen von Wegen zur Lösung von Konfliktsituationen in der Familie

2. Gegenstände der Förderung

- spezifische Projekte der Elternbildung
- unterschiedliche Veranstaltungsformen: z. B. mehrteilige Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse, Elternforen, Elternseminare sowie Eltern-Kind-Projekte.

3. Förderergebnisse 2021

Es erfolgte keine Antragstellung im Jahr 2021.

Unter dem Thema „Achtsamkeit- Stressreduktion und Selbstfürsorge in und für die Familie“ sollten Veranstaltungen in Kitas und Schulen in Angermünde durchgeführt werden. Pandemiebedingt mussten die Veranstaltungen abgesagt werden. Veranstaltungen im Gruppenrahmen konnten in 2021 nicht durchgeführt werden.

Zuwendungen für Vorhaben der MINT Bildung

Mit Beschluss des Kreistages am 09.06.2021 zur Vorlage BV/112/2021 wurde die Maßnahme des kommunalen Bildungsmanagements (Säule E) inhaltlich neu ausgerichtet und legt nun den Schwerpunkt auf die Förderung der MINT-Bildung. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik.

1.Förderziel:

Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen einen weiteren Zugang zur MINT-Bildung zu eröffnen.

2.Fördergegenstand

Gefördert werden regelmäßige, kontinuierliche und betreute Nachmittagsangebote der MINT-Bildung, wobei Kooperationen mit den Schulen und Netzwerkpartnern erwünscht sind.

3.Förderergebnis

Mit einem Projektauftrag „Technikschule Uckermark“ vom 09.06.2021 (BV/111/2021) suchte das Bildungsamt gemeinsam mit dem Jugendamt einen lokalen Partner zur außerschulischen praktischen MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das Angermünder Bildungswerk e. V. setzt dieses Projekt bereits seit Juli 2021 um. Mit Unterstützung des Technikstützpunktes in Schwedt/Oder an der Gesamtschule Talsand arbeitet der ABW e.V. daran, jeweils einen Standort in Angermünde, Templin und Prenzlau für dieses Angebot aufzubauen.

Fazit

Die BFRL hat sich insgesamt bewährt. Das Jahr 2021 hat gezeigt, dass es trotz pandemiebedingter Einschränkungen keine erheblichen Antragsschwankungen gab.

Aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen kam es bei der praktischen Umsetzung der außerschulischen Lernförderung (Ausfall von Lernnachhilfe) als auch bei der Durchführung von Elternbildungsseminaren zu Einschränkungen. Planungen zu Veranstaltungen dieser Art waren nicht möglich oder konnten infolgedessen auch nicht durchgeführt werden.

Durch die Änderung der Zugangskriterien (Voraussetzung einer fundierten psychologischen Diagnostik, erstellt von anerkannten Personen gem. § 35a SGB VII) in der „Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ (BV/107/2022, in Kraft getreten zum 01.10.2022) ist möglicherweise in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Antragszahlen im Bereich der außerschulischen Lernförderung zu rechnen.